

Allgemeine Bedingungen für kostenfreie(s) Device Management/SaaS der Bosch Rexroth AG

Stand: 28.09.2020

Diese Bedingungen (im Folgenden: „AGB“) gelten für die unentgeltliche, zeitlich befristete Nutzung von Softwareanwendungen auf Grundlage von Software as a Service (SaaS) (im Folgenden: „SOFTWAREANWENDUNG“) der Bosch Rexroth AG, Zum Eisengießer 1, 97816 Lohr a. Main, www.boschrexroth.de (im Folgenden: „BOSCH REXROTH“) durch den Kunden (im Folgenden: „KUNDE“). Allgemeine Geschäftsbedingungen des KUNDEN finden keine Anwendung, ihnen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Dies gilt selbst dann, wenn im Rahmen einer Bestellung oder in sonstigen Dokumenten des KUNDEN auf seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen Bezug genommen wird und BOSCH REXROTH in diesem Fall nicht ausdrücklich widerspricht.

1. Allgemeines

- 1.1. Für in Großbuchstaben gekennzeichnete Begrifflichkeiten dieser AGB gilt die Bedeutung entsprechend der Präambel bzw. Ziff. 17 Definitionen.
- 1.2. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Das Schriftformerfordernis wird durch E-Mail nicht gewahrt.
- 1.3. Angebote von BOSCH REXROTH sind bis zur Annahme durch den KUNDEN freibleibend.
- 1.4. Der Vertrag kommt mit Abschluss einer Vereinbarung, mit Zugang einer Auftragsbestätigung durch BOSCH REXROTH bzw. bei Freischaltung des BENUTZERKONTOS zustande.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1. Gegenstand dieser AGB ist die kostenlose, zeitlich befristete Zurverfügungstellung der in der Leistungsbeschreibung näher beschriebenen SOFTWAREANWENDUNG, ggf. des hierfür notwendigen Speicherplatzes und Einräumung bzw. Vermittlung von Nutzungsrechten an der SOFTWAREANWENDUNG.
- 2.2. Bei der SOFTWAREANWENDUNG kann es sich um ENGINEERING SOFTWARE handeln. Hierbei gilt, dass die in der ENGINEERING SOFTWARE hinterlegten Informationen und grafischen Darstellungen allein der Beschreibung der betreffenden Produkte dienen und sie ihre Gültigkeit mit der Veränderung der dort dargestellten Produkte bzw. der zugehörigen technischen Dokumentation verlieren, spätestens jedoch mit der Ausgabe einer neuen Version der ENGINEERING SOFTWARE. Die in der ENGINEERING SOFTWARE hinterlegten Informationen und grafischen Darstellungen sind nicht für von Produkten von BOSCH REXROTH unabhängige Konstruktions- oder Entwicklungszwecke bestimmt. ENGINEERING SOFTWARE prüft die erzeugten Ergebnisse nicht auf die Richtigkeit der Berechnung oder auf die Richtigkeit der erzeugten bzw. veränderten Software sowie deren Ausführbarkeit und Eignung für den Anwendungsfall. Die Verantwortung für die Auswahl und Auslegung bzw. Konfiguration von Produkten und/oder für die erzeugte bzw. veränderte Software mit Hilfe der ENGINEERING SOFTWARE liegt daher allein beim KUNDEN. Eine Produkt-Bestellung erfolgt ausschließlich auf Basis der Katalogangaben und der zum Produkt gehörenden Dokumentation.

- 2.3. Die SOFTWAREANWENDUNG kann FOSS enthalten. Eine aktuelle Liste der enthaltenen FOSS und die jeweils geltenden FOSS-Lizenzbedingungen werden dem KUNDEN auf Anfrage vor Vertragsschluss oder spätestens bei Zugang zur SOFTWAREANWENDUNG zur Verfügung gestellt. Bei Aktualisierungen der SOFTWAREANWENDUNG behält sich BOSCH REXROTH das Recht vor, neue oder aktualisierte FOSS in die SOFTWAREANWENDUNG einzubringen. Die zugehörigen FOSS-Lizenzbedingungen werden entsprechend zur Verfügung gestellt. Sofern die SOFTWAREANWENDUNG eine FOSS-Komponente enthält, richtet sich der Umgang des KUNDEN mit der betreffenden FOSS-Komponente vorrangig nach der jeweils anwendbaren FOSS-Lizenz, zu deren Einhaltung sich der KUNDE verpflichtet. BOSCH REXROTH erbringt über seine eigenen FOSS-Lizenzpflichten hinaus keine Unterstützungsleistungen, welche der Erfüllung der FOSS-Lizenzpflichten des KUNDEN dienen.
- 2.4. Sofern auch Softwareprodukte von Drittanbietern im Rahmen der SOFTWAREANWENDUNG bereitgestellt werden, die nicht unter FOSS fallen, behält sich BOSCH REXROTH vor, diese unter den ausschließlichen Bedingungen des Drittanbieters weiterzugeben.
- 2.5. BOSCH REXROTH behält sich das Recht vor, die bereitgestellte SOFTWAREANWENDUNG jederzeit zu ändern, einzustellen oder entgeltlich verfügbar zu machen.
- 2.6. BOSCH REXROTH ist berechtigt, die in Ziff. 2.1 beschriebenen Leistungen durch Dritte (einschließlich VERBUNDENE UNTERNEHMEN) als Unterauftragnehmer zu erbringen.
- 2.7. Die Realisierung einer Schnittstellenintegration zu der beim KUNDEN vorhandenen Systemlandschaft ist nicht Gegenstand der AGB, sondern bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien.
- 2.8. Sofern ausdrücklich vereinbart, stellt BOSCH REXROTH dem KUNDEN die für die Verbindung der EINHEIT erforderlichen Telekommunikationsleistungen eines Drittanbieters zur Verfügung. Die Telekommunikationsanbindung ist räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich der betriebenen Mobilfunkstationen des Drittanbieters beschränkt und unter-

Allgemeine Bedingungen für kostenfreie(s) Device Management/SaaS der Bosch Rexroth AG

liegt den jeweils anwendbaren nationalen Bestimmungen. Falls die Mobilfunkverbindung im Verwendungsgebiet nicht ausreichend ist um eine stabile Datenverbindung mit dem Server zu gewährleisten, muss der KUNDE eine kabelgebundene Internetverbindung (LAN) zur Verfügung stellen. BOSCH REXROTH ist nicht verpflichtet bei Vertragsabschluss sicherzustellen, dass eine ausreichende Datenverbindung möglich ist. Ansprüche des KUNDEN gegen BOSCH REXROTH aufgrund des Nichtvorhandenseins einer ausreichenden Mobilfunkverbindung im Verwendungsgebiet bestehen nicht. Der KUNDE ist dafür verantwortlich, dass die Telekommunikationsanbindung im Einklang mit anwendbaren nationalen Bestimmungen betrieben wird. Der KUNDE stellt BOSCH REXROTH von möglichen Ansprüchen frei, die Dritte aufgrund von Verstößen gegen anwendbare nationale Bestimmungen (wie beispielsweise die Verwendung einer nationalen Sim-Karte) geltend machen.

- 2.9. Die IT-Security-Eigenschaften und die sich daraus ergebenden Maßnahmen bestimmen sich nach der in einem gesonderten Dokument vereinbarten Beschreibung oder nach dem Datenblatt. Soweit sich aus einer separat getroffenen Vereinbarung nichts Abweichendes ergibt, ist es Verantwortung des KUNDEN, durch Wahl geeigneter technischer und/oder organisatorischer Maßnahmen bei der Integration/Verwendung der SOFTWAREANWENDUNG die IT-Sicherheit seiner Systeme unter Berücksichtigung der Beschaffenheit der SOFTWAREANWENDUNG sicherzustellen. Dies gilt insbesondere dann, wenn der KUNDE Betreiber einer kritischen Infrastruktur im Sinne des § 2 Abs. 10 des BSI-Gesetzes ist

3. Bereitstellung der SOFTWAREANWENDUNG und von Speicherplatz, BENUTZERKONTO

- 3.1. BOSCH REXROTH hält auf von ihr oder ihren Unterauftragnehmern zur Verfügung gestellter Server-Infrastruktur die SOFTWAREANWENDUNG in der jeweils aktuellen Version zur Nutzung nach Maßgabe der Regelungen dieser AGB bereit. BOSCH REXROTH stellt dem KUNDEN während der Vertragslaufzeit eine DOKUMENTATION für die SOFTWAREANWENDUNG in der jeweils aktuellen Fassung in elektronischer Form zur Verfügung.
- 3.2. Der Zugriff des KUNDEN auf die SOFTWAREANWENDUNG erfolgt über das Internet browserbasiert oder über eine von BOSCH REXROTH eingerichtete Anwendungsschnittstelle.
- 3.3. BOSCH REXROTH wird dem KUNDEN die erforderlichen ZUGANGSDATEN übermitteln, sofern nicht der Zugriff durch eine eigenständige Registrierung (ggf. unter Verwendung der ZENTRALEN BOSCH-ID) erfolgt.
- 3.4. Sollte für die Verwendung der SOFTWAREANWENDUNG ein BENUTZERKONTO erforderlich sein, so wird BOSCH REXROTH dieses

BENUTZERKONTO für den KUNDEN bereitstellen. Die Erstellung eines BENUTZERKONTOS ist kostenfrei. Einige Dienste ermöglichen die Registrierung mit der ZENTRALEN BOSCH-ID. In diesem Fall kann der KUNDE seine ZENTRALE BOSCH-ID verwenden, falls er bereits erfolgreich für eine ZENTRALE BOSCH-ID registriert ist. Ansonsten kann der KUNDE eine neue ZENTRALE BOSCH-ID anlegen, welche die Nutzung von verschiedenen unabhängigen Diensten der Bosch-Gruppe ermöglicht. Hierbei gelten ergänzend die „Allgemeinen Nutzungsbedingungen für die Registrierung und Nutzung einer ZENTRALEN BOSCH-ID“, die der KUNDE während der Registrierung für die ZENTRALE BOSCH-ID zu akzeptieren hat.

- 3.5. Sämtliche von BOSCH REXROTH zugeteilte Kennwörter sind vom KUNDEN unverzüglich in nur ihm bekannte Kennwörter zu ändern. Das Vertragsverhältnis über das BENUTZERKONTO und die ZUGANGSDATEN sind (mit Ausnahme der Regelungen von Ziff.5.4) nicht übertragbar (einschließlich Vermietung, Verpachtung, Leihgabe oder Unterlizenzierung). ZUGANGSDATEN sind geheim zu halten und durch geeignete, wirksame Maßnahmen vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen. Der KUNDE wird BOSCH REXROTH unverzüglich unterrichten, wenn der Verdacht besteht, dass die ZUGANGSDATEN nicht berechtigten Personen bekannt geworden sein könnten. BOSCH REXROTH ist für die Folgen eines Missbrauchs der ZUGANGSDATEN nicht verantwortlich. Der KUNDE haftet für alle unter seinem BENUTZERKONTO vorgenommenen Handlungen.
- 3.6. BOSCH REXROTH hält für die Dauer des Vertragsverhältnisses Speicherplatz im vereinbarten Umfang bereit, soweit dies für die bestimmungsgemäße Nutzung der SOFTWAREANWENDUNG erforderlich ist.
- 3.7. Der KUNDE ist für die USER-INHALTE und das CUSTOMER REPOSITORY voll verantwortlich, insbesondere hat der KUNDE geltendes Recht einzuhalten und vor Hochladen sicherzustellen, dass die USER-INHALTE keine Viren, Trojaner oder sonstige Schadsoftware enthalten. BOSCH REXROTH ist für USER-INHALTE und das CUSTOMER REPOSITORY nicht verantwortlich. Der Betrieb der SOFTWAREANWENDUNG darf durch USER-INHALTE nicht beeinträchtigt werden.
- 3.8. DATEN werden, soweit möglich, seitens BOSCH REXROTH während der Dauer des Vertragsverhältnisses gespeichert und regelmäßig gesichert. Für die Einhaltung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen des KUNDEN ist dieser allein verantwortlich.

4. Technische Verfügbarkeit, Support

- 4.1. Es wird keine technische Verfügbarkeit geschuldet.
- 4.2. Es steht im freien Ermessen von BOSCH REXROTH, Supportleistungen durchzuführen.

5. Nutzungsrechte

- 5.1. Der KUNDE erhält das einfache, kostenlose, zeitlich befristete, nicht übertragbare und nicht ausschließliche Recht die SOFTWAREANWENDUNG nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen und in Übereinstimmung mit den Vorgaben der DOKUMENTATION im Rahmen der Funktionalitäten für eigene Geschäftszwecke zu verwenden. Die Nutzung ist nur in den vereinbarten Bestimmungsländern zulässig. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung ist dies das Land, in dem der KUNDE seinen Geschäftssitz hat.
- 5.2. Der KUNDE darf die SOFTWAREANWENDUNG nur zu unter Ziff. 2.1 genannten Zweck einsetzen. Insbesondere sind
- a) eine dauerhafte Speicherung oder Vervielfältigung oder
 - b) die Nutzung der SOFTWAREANWENDUNG zur Schulung von Personen, die nicht Mitarbeiter des KUNDEN sind,
- nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von BOSCH REXROTH erlaubt.
- 5.3. Der KUNDE ist im Rahmen des vertragsgemäßen Gebrauchs berechtigt, die zur Verfügung gestellte (Online-) DOKUMENTATION unter Aufrechterhaltung vorhandener SCHUTZRECHTSvermerke zu speichern, auszudrucken und für Zwecke dieses Vertrages in angemessener Anzahl zu vervielfältigen.
- 5.4. Soweit dies einzelvertraglich vereinbart ist, darf der KUNDE in Ausnahme zu Ziff. 3.5 und 5.1 auch seinen Kunden Zugriff auf die SOFTWAREANWENDUNG einräumen, wenn dies ausschließlich im Rahmen der bestimmungsgemäßen Nutzung der SOFTWAREANWENDUNG für Geschäftszwecke des KUNDEN erfolgt (z.B. im Rahmen eines Produktangebots des KUNDEN an seine Kunden, welches einen Zugriff auf Funktionalitäten der SOFTWAREANWENDUNG beinhaltet). Der KUNDE wird jede Person, welche die SOFTWAREANWENDUNG nutzt und dabei ZUGANGSDATEN verwendet, die dem KUNDEN oder dieser Person im Rahmen dieses Vertrags zur Verfügung gestellt werden, auf die Einhaltung der jeweils für die SOFTWAREANWENDUNG geltenden Bedingungen verpflichten. Der KUNDE wird durch jeden Nutzer vertreten und muss sich dessen Handeln und Wissen zurechnen lassen. Des Weiteren ist der KUNDE nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch BOSCH REXROTH berechtigt, seine DATEN an Serviceprovider zu den alleinigen Zwecken der Aufbereitung und der Visualisierung in Managementsystemen weiterzugeben.
- 5.5. Der KUNDE ist nicht berechtigt, Robots, Spider, Scraper oder andere vergleichbare Tools zur Datensammlung oder Extraktion, Programme, Algorithmen oder Methoden zur Suche, zum Zugriff, zum Erwerb,

zum Kopieren oder zum Kontrollieren der SOFTWAREANWENDUNG zu nutzen. Der KUNDE ist des Weiteren nicht berechtigt, sich Zugriff auf nicht öffentliche Bereiche der SOFTWAREANWENDUNG oder die ihr zugrundeliegenden technischen Systeme zu verschaffen, die Anfälligkeit der SOFTWAREANWENDUNG zu testen, zu scannen oder zu untersuchen oder wissentlich KUNDENDATEN oder USER-INHALTE mit Viren oder Würmern, Trojanern oder anderen verseuchten schädlichen Bestandteilen übermitteln oder anderweitig in die ordentliche Funktionsweise der SOFTWAREANWENDUNG einzugreifen.

- 5.6. Der KUNDE ist vorbehaltlich Ziff. 2.3 nicht berechtigt, den Programmcode der SOFTWAREANWENDUNG oder Teile hiervon zu bearbeiten, zu verändern, rückwärts zu entwickeln (reverse engineering), zu dekompile, zu disassemblieren oder den Source Code auf andere Weise festzustellen sowie abgeleitete Werke der SOFTWAREANWENDUNG zu erstellen. Die zwingenden, nicht abdingbaren Bestimmungen der §§ 69d, 69e UrhG bleiben hiervon jedoch unberührt. Der KUNDE darf mit Maßnahmen, die im Einklang mit dieser Ziff. 5.6 sind, keine Dritten beauftragen, die Wettbewerber von BOSCH REXROTH sind, es sei denn, er weist nach, dass die Gefahr der Preisgabe von GESCHÄFTS-GEHEIMNISSEN von BOSCH REXROTH (insbesondere von Funktionen und Design der SOFTWAREANWENDUNG) ausgeschlossen ist.
- 5.7. Stellt BOSCH REXROTH dem KUNDEN während der Vertragslaufzeit freiwillig Aktualisierungen bereit, unterliegen diese ebenfalls diesen AGB, soweit sie nicht Gegenstand einer gesonderten Vereinbarung sind.

6. Device Management

- 6.1. Soweit mit BOSCH REXROTH vereinbart, kann der KUNDE EINHEITEN über die SOFTWAREANWENDUNG verwalten. Weitere EINHEITEN können, soweit mit BOSCH REXROTH vorab vereinbart, unter Einhaltung einer Mitteilungsfrist von einer Woche zum folgenden Monatsersten angemeldet oder bereits angemeldete EINHEITEN mit gleicher Frist zum Monatsletzten abgemeldet werden. Die An- und Abmeldung erfolgt in Schriftform, es sei denn, es ist eine browserbasierte Nutzer-Abonnement-Verwaltung möglich.
- 6.2. Sonstige Erweiterungen des Vertragsumfangs (z.B. die Verwendung weiterer Apps) sind individuell abzustimmen.
- 6.3. Entsprechend gesonderter Vereinbarung der Parteien
- a) kann ein unmittelbarer Zugriff auf die EINHEIT per Remote-Zugang zur Ferndiagnose und/oder Instandsetzung bzw. zum Aufspielen von Aktualisierungen durch BOSCH REXROTH erfolgen;
 - b) können USER-INHALTE, SOTA, FOTA und/oder POTA über die SOFTWAREANWENDUNG bzw.

Allgemeine Bedingungen für kostenfreie(s) Device Management/SaaS der Bosch Rexroth AG

über das CUSTOMER REPOSITORY auf EINHEITEN geflasht werden.

- 6.4. Der KUNDE hat durch geeignete Vorgaben und Maßnahmen sicherzustellen, dass Aktualisierungen von Software einschließlich SOTA und FOTA bzw. POTA auf seiner EINHEIT nur möglich sind, wenn sich diese in einem SAVE STATE befindet. Gleiches gilt bei einem Remote-Zugriff durch BOSCH REXROTH. Die Festlegung des SAVE STATES obliegt dem KUNDEN. BOSCH REXROTH haftet nicht für etwaig entstandene Schäden, die dem KUNDEN oder Dritten bei Zuwiderhandlung entstehen.
- 6.5. Notwendige, von BOSCH REXROTH dazu vorgeschriebene, überlassene oder gelieferte Hardware ist wie vorgesehen anzubringen und während des Betriebs der EINHEIT im Betrieb, im Übrigen betriebsfähig zu halten.

7. Lizenzvergütung

Die SOFTWAREANWENDUNG wird dem KUNDEN kostenlos zur Verfügung gestellt.

8. Mitwirkungs- und Informationspflichten des KUNDEN

- 8.1. Der KUNDE ist dafür verantwortlich, dass seine Hard- und Softwareumgebungen den Systemanforderungen der SOFTWAREANWENDUNG entsprechen; im Zweifel hat er sich vor Vertragsschluss durch BOSCH REXROTH bzw. durch fachkundige Dritte beraten zu lassen.
- 8.2. Der KUNDE ist nicht berechtigt, absichtlich Geräte, Software oder Routinen zu nutzen die sich störend auf die Applikationen, Funktionen oder die Nutzbarkeit der SOFTWAREANWENDUNG auswirken oder DATEN, Systeme und Kommunikation vorsätzlich zerstören, übermäßige Last generieren, schädlich eingreifen, betrügerisch abfangen oder übernehmen.
- 8.3. Der KUNDE ist verpflichtet,
- a) die Zustimmung zu kundenspezifischen Penetrationstests durch BOSCH REXROTH einzuholen.
 - b) sämtliche Kopien der DOKUMENTATION an einem geschützten Ort zu verwahren.
 - c) vor der Übermittlung von KUNDENDATEN und USER-INHALTEN an BOSCH REXROTH diese auf Viren oder sonstige Schadsoftware zu prüfen und dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen.
- 8.4. Der KUNDE versichert, dass er berechtigt ist, die KUNDENDATEN und USER-INHALTE im Rahmen der SOFTWAREANWENDUNG zu nutzen, BOSCH REXROTH zur Verfügung zu stellen und die in diesen AGB beschriebenen Nutzungs- und Verwertungsrechte einzuräumen. Der KUNDE wird gegebenenfalls

erforderliche Autorisierungen/Einwilligungen einholen.

- 8.5. Unbeschadet der DATENSICHERUNG durch BOSCH REXROTH gemäß Ziff. 3.8 ist der KUNDE, soweit möglich, verpflichtet, seine KUNDENDATEN und USER-INHALTE regelmäßig zu sichern. Jede Sicherung durch den KUNDEN ist so vorzunehmen, dass die Wiederherstellung der KUNDENDATEN und USER-INHALTE jederzeit möglich ist.
- 8.6. Der KUNDE stellt BOSCH REXROTH von sämtlichen Ansprüchen frei, die Dritte (einschließlich staatlicher Stellen) infolge einer Verletzung der Ziff. 8.4, 15.2 durch den KUNDEN gegen BOSCH REXROTH geltend machen.

9. Laufzeit und Kündigung

- 9.1. Die Einräumung der Nutzungsrechte an der SOFTWAREANWENDUNG kann von BOSCH REXROTH jederzeit und ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.
- 9.2. Darüberhinausgehende gesetzliche Rechte und Ansprüche werden durch die in Ziffer 9 enthaltenen Regelungen nicht eingeschränkt.
- 9.3. Eine Kündigung bzw. Beendigung des Vertragsverhältnisses beinhaltet zugleich eine Kündigung/Beendigung der Berechtigungen, Registrierungen und des BENUTZERKONTOS und ggf. aller für den KUNDEN bzw. für Kunden des KUNDEN bereitgestellten Benutzer-IDs zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Eine Kündigung dieses Vertragsverhältnisses berührt nicht die Nutzung der ZENTRALEN BOSCH-ID. Hierzu bedarf es der Kündigung entsprechend der dem Nutzungsverhältnis der ZENTRALEN BOSCH-ID zugrundeliegenden Vertragsbedingungen.

10. Sachmängel/Rechtsmängel

- 10.1. BOSCH REXROTH leistet außer im Fall von Vorsatz keine Gewähr für Rechts- und Sachmängel.

11. Ansprüche auf Schadensersatz

- 11.1. BOSCH REXROTH haftet allein im Rahmen der den gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz für Körper- und Personenschäden, für Schäden aufgrund des Produkthaftungsgesetzes sowie für Schäden, die durch Vorsatz von BOSCH REXROTH verursacht wurden.
- 11.2. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und/oder Organe von BOSCH REXROTH.
- 11.3. Eine mögliche Haftung aus datenschutzrechtlichen Gründen bleibt hiervon unberührt.

12. Änderungen dieser AGB

- 12.1. BOSCH REXROTH behält sich vor, diese AGB jederzeit mit Wirksamkeit auch innerhalb der bestehenden Vertragsverhältnisse zu ändern.

Allgemeine Bedingungen für kostenfreie(s) Device Management/SaaS der Bosch Rexroth AG

12.2. Über derartige Änderungen wird der KUNDE mindestens dreißig (30) Kalendertage vor dem geplanten Inkrafttreten der Änderungen auf geeignete Weise in Kenntnis gesetzt, sofern mit der Anpassung eine Beschränkung in der Verwendbarkeit oder sonstige nicht unerhebliche Nachteile (z.B. Anpassungsaufwand) einhergehen. Sofern der KUNDE nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Zugang der Mitteilung widerspricht und die Inanspruchnahme der SOFTWAREANWENDUNG auch nach Ablauf der Widerspruchsfrist fortsetzt, so gelten die Änderungen ab Fristablauf als wirksam vereinbart. Im Falle eines Widerspruchs wird das Vertragsverhältnis zu den bisherigen Bedingungen fortgesetzt. BOSCH REXROTH ist berechtigt, im Falle eines Widerspruchs das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen. In der Änderungsmitteilung wird der KUNDE auf sein Widerspruchsrecht und auf die Folgen hingewiesen.

13. DATENutzung und Datenschutz

13.1. BOSCH REXROTH darf DATEN, die vom KUNDEN oder seinem Endkunden erhoben und im Zusammenhang mit der SOFTWAREANWENDUNG übertragen wurden während der Vertragslaufzeit zum Zweck der Leistungserbringung selbst oder durch Dritte nutzen, speichern, kopieren, modifizieren, analysieren, bereitstellen oder sonst verwerten.

13.2. BOSCH REXROTH darf DATEN, die vom KUNDEN oder seinem Endkunden erhoben und im Zusammenhang mit der SOFTWAREANWENDUNG übertragen wurden in anonymisierter Form für maschinelles Lernen und Produktverbesserungen bzw. -erweiterungen verwenden. Dieses Recht ist unbefristet und unwiderruflich, kostenlos und gilt weltweit. Der KUNDE sichert zu, dass er keine Vereinbarungen getroffen hat, die dieser Nutzung entgegenstehen.

13.3. BOSCH REXROTH ist, soweit gesetzlich zulässig, berechtigt, alle vom KUNDEN oder seinem Endkunden im Zusammenhang mit der SOFTWARE eingebrachten und erzeugten Informationen, ausgenommen personenbezogene Daten, über den Vertragszweck hinaus für beliebige Zwecke zu speichern, zu nutzen, zu übertragen und/oder zu verwerten. Diese Zwecke beinhalten unter anderem die Produktion, Kommerzialisierung und den Vertrieb der Produkte und Dienstleistungen von BOSCH REXROTH sowie beispielsweise statistische, analytische und interne Zwecke. Dieses Recht ist unbefristet und unwiderruflich, kostenlos und gilt weltweit. Der KUNDE sichert zu, dass er keine Vereinbarungen getroffen hat, die dieser Nutzung entgegenstehen.

13.4. Sofern personenbezogene Daten durch BOSCH REXROTH bzw. durch ein VERBUNDENES UNTERNEHMEN verarbeitet werden, werden die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz beachtet. In diesem Fall ergeben sich die Einzelheiten über die erhobenen Daten und ihre jeweilige Verarbeitung aus den [Datenschutzhinweisen von BOSCH REXROTH](#)

bzw. des VERBUNDENEN UNTERNEHMENS, auf welche in geeigneter Form hingewiesen werden.

13.5. Sofern personenbezogene Daten durch BOSCH REXROTH und den KUNDEN gemeinsam im Sinne des Art. 26 DSGVO verarbeitet werden, bestimmen sich die Rechte und Pflichten sowie die Einzelheiten über die erhobenen Daten und ihre jeweilige Verarbeitung aus einer separat abzuschließenden Vereinbarung im Sinne des Art. 26 Abs. 1 S. 1 DSGVO.

13.6. Verarbeitet der KUNDE personenbezogene Daten, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist und stellt im Falle eines Verstoßes BOSCH REXROTH von Ansprüchen Dritter frei. Der KUNDE ist verpflichtet, eine erforderliche Einwilligung des jeweils Betroffenen einzuholen, soweit bei Nutzung der SOFTWAREANWENDUNG personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet oder genutzt werden und kein gesetzlicher oder sonstiger Erlaubnistatbestand eingreift.

13.7. Die Rechte von BOSCH REXROTH gemäß dieser Ziffer 13 gelten jeweils gleichermaßen zugunsten Unternehmen der Bosch-Gruppe.

14. Geheimhaltung

14.1. Alle von BOSCH REXROTH stammenden GESCHÄFTSGEHEIMNISSE sind Dritten gegenüber geheim zu halten und dürfen im eigenen Betrieb des KUNDEN nur solchen Personen zur Verfügung gestellt werden, die zur Erfüllung des Vertragszwecks Kenntnis von den jeweiligen GESCHÄFTSGEHEIMNISSEN haben müssen und die ebenfalls zur Geheimhaltung verpflichtet sind. Die jeweiligen GESCHÄFTSGEHEIMNISSE bleiben das ausschließliche Eigentum von BOSCH REXROTH. Ohne vorheriges schriftliches Einverständnis von BOSCH REXROTH dürfen GESCHÄFTSGEHEIMNISSE nicht vervielfältigt oder gewerbsmäßig verwendet werden. Auf Anforderung von BOSCH REXROTH sind alle von ihr stammenden GESCHÄFTSGEHEIMNISSE (gegebenenfalls einschließlich angefertigter Kopien oder Aufzeichnungen) und leihweise überlassene Gegenstände, die GESCHÄFTSGEHEIMNISSE beinhalten, unverzüglich und vollständig an BOSCH REXROTH zurückzugeben oder zu vernichten.

14.2. Die Geheimhaltungspflicht gemäß Ziff. 14.1 gilt nicht für GESCHÄFTSGEHEIMNISSE, die

- a) bereits vor der Weitergabe durch BOSCH REXROTH im rechtmäßigen Besitz des KUNDEN waren;
- b) der KUNDE ohne Auflagen zur Verschwiegenheit rechtmäßig von Dritten erhalten hat;
- c) von BOSCH REXROTH Dritten gegenüber ohne Auflagen zur Verschwiegenheit offengelegt werden;

Allgemeine Bedingungen für kostenfreie(s) Device Management/SaaS der Bosch Rexroth AG

- d) unabhängig von erhaltenen Informationen vom KUNDEN selbst entwickelt werden;
- e) kraft Gesetzes offengelegt werden müssen; oder
- f) vom KUNDEN mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von BOSCH REXROTH offengelegt werden.

15. Exportkontrolle

- 15.1. Stellt sich heraus, dass die Vertragserfüllung seitens BOSCH REXROTH aufgrund von nationalen oder internationalen Exportkontrollbestimmungen, insbesondere Embargos oder sonstigen Sanktionen unmöglich oder erschwert ist, ist BOSCH REXROTH berechtigt, den Vertrag zu widerrufen bzw. ohne Fristsetzung zu kündigen. Verzögerungen aufgrund von Exportprüfungen oder Genehmigungsverfahren hemmen die Lieferfrist, es sei denn, diese sind von BOSCH REXROTH zu vertreten.
- 15.2. Der KUNDE verpflichtet sich, alle Informationen und Unterlagen und beizubringen und ggf. erforderliche Genehmigungen einzuholen, die für den Zugang zu der SOFTWAREANWENDUNG sowie für die Ausfuhr oder Verbringung der SOFTWAREANWENDUNG und DATEN bzw. für die Einbindung von Service Providern benötigt werden, es sei denn, diese liegen in der Sphäre von BOSCH REXROTH. Der KUNDE hat die jeweils anwendbaren Vorschriften des Zoll und (Re-) Exportkontrollrechts einzuhalten.
- 15.3. Der KUNDE ist verpflichtet, national gültige bzw. international anwendbare Exportkontrollbestimmungen in Bezug auf USER-INHALTE und das CUSTOMER REPOSITORY einzuhalten. Im Rahmen des CUSTOMER REPOSITORY prüft BOSCH REXROTH insbesondere nicht, ob Softwareanforderungen exportkontrollrechtlich statthaft sind. Die Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit des Downloads vom CUSTOMER REPOSITORY obliegt alleine dem KUNDEN.

16. Allgemeine Bestimmungen

- 16.1. Sofern gesetzlich zulässig, ist ausschließlicher Gerichtsstand Stuttgart (für amtsgerichtliche Verfahren das Amtsgericht in 70190 Stuttgart), Deutschland. BOSCH REXROTH behält sich das Recht vor, ein Gericht, welches für den Sitz oder die Niederlassung des KUNDEN zuständig ist, anzurufen.
- 16.2. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen BOSCH REXROTH und dem KUNDEN gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts (CISG) wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 16.3. Sollte eine Bestimmung ungültig sein oder werden, ist die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht betroffen. In diesem Fall ist die ungültige Bestimmung durch eine zulässige Vereinbarung

zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen, ungültigen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken.

17. Definitionen

- 17.1. BENUTZERKONTO: Ermöglicht Zugriff und Nutzung der jeweiligen SOFTWAREANWENDUNG.
- 17.2. CUSTOMER REPOSITORY: Vom KUNDEN bereitgestellter Speicher zur Ablage von USER-INHALTEN auf Drittservern. Der KUNDE kann über das Device Management System die EINHEIT anweisen, eine sich auf dem CUSTOMER REPOSITORY befindliche Software anzufordern.
- 17.3. DATEN: Sammelbegriff für jegliche im Rahmen dieser AGB ausgetauschte und verarbeitete Daten.
- 17.4. DOKUMENTATION: Sämtliche Informationen, die nötig sind, um mit der SOFTWAREANWENDUNG bestimmungsgemäß arbeiten zu können.
- 17.5. EINHEIT: Jeweiliges System oder Komponente, das oder die über die SOFTWAREANWENDUNG verwaltet wird.
- 17.6. ENGINEERING SOFTWARE: SOFTWAREANWENDUNG, mit deren Hilfe bestimmte Produkte ausgewählt, berechnet, ausgelegt und/oder konfiguriert werden können und/oder eine Toolbox aus Software-Komponenten und Entwicklungsumgebung, die den KUNDEN beim Erzeugen/Verändern von Software unterstützt bzw. Zusatzinformationen erzeugt.
- 17.7. FOSS: Freie und Open Source Software, insbesondere solche unter von der Free Software Foundation (FSF) und/oder der Open Source Initiative (OSI) anerkannten Lizenzen.
- 17.8. FOTA: Firmware over the Air; automatisiertes Firmware-Update der EINHEIT über die SOFTWAREANWENDUNG.
- 17.9. GESCHÄFTSGEHEIMNISSE: Informationen gem. § 2 Nr. 1 GeschGehG.
- 17.10. KUNDENDATEN: Sämtliche Inhalte des KUNDEN, die dieser im Zusammenhang mit der Nutzung der SOFTWAREANWENDUNG an BOSCH REXROTH übermittelt oder erzeugt mit Ausnahme von USER-INHALTEN. Zu den KUNDENDATEN gehören auch die ZUGANGSDATEN zur SOFTWAREANWENDUNG.
- 17.11. POTa: Parameter over the Air; automatisiertes Parameter-Update der EINHEIT über die SOFTWAREANWENDUNG.
- 17.12. SAVE STATE: Vom KUNDEN definierter Zustand der EINHEIT, der eine Aktualisierung deren Software bzw. SOTA/FOTA ermöglicht ohne den gefahrlosen und bestimmungsgemäßen Betrieb der EINHEIT zu beeinflussen.

Allgemeine Bedingungen für kostenfreie(s) Device Management/SaaS der Bosch Rexroth AG

- 17.13. SCHUTZRECHTE: Gewerbliches Schutzrecht oder Urheberrecht Dritter.
- 17.14. SOTA: Software over the Air; automatisiertes Software-Update der EINHEIT über die SOFTWAREANWENDUNG.
- 17.15. USER-INHALTE: Eigene Daten und/oder Software des KUNDEN, die er - soweit als Funktionalität innerhalb der SOFTWAREANWEDUNG verfügbar –zur eigenen Verwendung bzw. zur Verwendung durch seine Endkunden (ggf. auf CUSTOMER REPOSITORY) hochladen kann bzw. die auf EINHEITEN geflasht werden können.
- 17.16. VERBUNDENES UNTERNEHMEN: Jede juristische Person, die unter der Kontrolle von BOSCH REXROTH steht, die BOSCH REXROTH kontrolliert oder die mit BOSCH REXROTH gemeinsam unter Kontrolle steht. Kontrolle besteht, wenn mehr als fünfzig Prozent (50 %) der Kapitalanteile oder Stimmrechte gehalten werden oder die Unternehmensführung und -politik aufgrund Kapitalanteilen, Verträgen oder auf andere Weise, direkt oder indirekt kontrolliert werden.
- 17.17. ZENTRALE BOSCH-ID: User ID des Single-Sign-On-Authentifizierungs-Services der Bosch.IO GmbH, Ullsteinstraße 128, 12109 Berlin, Deutschland, der die Nutzung von verschiedenen unabhängigen Diensten der Bosch-Gruppe ermöglicht, wofür die E-Mail-Adresse des KUNDEN von einem beliebigen E-Mail-Anbieter benötigt wird.
- 17.18. ZUGANGSDATEN: Für das BENUTZERKONTO erforderliche Daten, insbesondere Benutzername und Passwort.